

An die
Mitglieder
des Straßen- und Verkehrsausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

Dienstag, 01.11.2022, um 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2022
- 8 Splitten von Gemeindestraßen 2023;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2127/2022
- 9 Bauhofanschaffung für 2023;

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede

Raiffeisenbank Wiefelstede

OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50

DE33 2806 0228 0100 0012 00

DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX

GENODEF1OL2

OLBODEH2XXX

hier:Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2128/2022

- 10 BPL 147 Grote Placken- Einfriedung Regenrückhaltebecken;
hier Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/2129/2022
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2127/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Splitten von Gemeindestraßen 2023;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	01.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.11.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Vergangenheit wurden in der Gemeinde Wiefelstede jährlich einzelne bituminöse Straßen bzw. Straßenabschnitte (rd. 25.000 m² jährlich) mit einem Kostenvolumen in Höhe von rd. 50.000,00 € gesplittet. Zweck dieser Reparaturarbeiten war und ist die Abdichtung kleiner Risse in den Straßen, um das Eindringen von Niederschlägen und damit das Wegbrechen von Teilen der Asphaltoberfläche durch Frosteinwirkung zu verhindern.

Die Nutzungsdauer der gemeindlichen Straßen soll durch diese Unterhaltungsmaßnahmen erhöht werden; das „Splitten“ ist jedoch keine Ersatzmaßnahme für die Neuherstellung einer Straße.

Festgelegt werden die zu splittenden Streckenabschnitte jeweils nach dem Winter in Absprache mit dem Bauhofleiter unter Zugrundelegung der Ergebnisse der durchgeführten Straßenkontrollen.

Die letzte Auftragserteilung erfolgte im Jahr 2021. Wegen ungünstiger Witterungseinflüsse konnten die Arbeiten jedoch nicht wie vorgesehen durchgeführt werden und wurden in das Jahr 2022 verschoben. Vor Beginn der Arbeiten wurden seitens der beauftragten Firma wegen der Entwicklung an den Rohstoff- und Energiemärkten aufgrund des Russland-Ukraine-Konfliktes jedoch erhebliche Mehrkosten geltend gemacht, die letztendlich zu einer Sonderkündigung des erteilten Auftrages geführt haben, so dass die „Splittarbeiten 2021“ nicht durchgeführt wurden.

Auch in 2022 wurden wegen der stark gestiegenen Bitumenpreise keine Splittarbeiten durchgeführt; ein Auftrag wurde nicht vergeben.

In 2023 ist es jedoch unbedingt erforderlich, das Splitten eines Großteiles der Strecken nachzuholen, die eigentlich schon in 2021 u. 2022 vorgesehen waren (mit einem Kostenvolumen in Höhe von 100.000,00 €).

Die genaue Festlegung der zu splittenden Streckenabschnitte an den im Folgenden aufgeführten Straßen wird nach Dringlichkeit nach dem Winter und Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen:

Leher Damm	Wemkenstraße
Mollberger Weg	Breedenweg
Hoogenweg	Wehrkamp
Alter Damm	Am Südkamp
Nordpol	Feuerweg
Wemkendorfer Weg	Hullenhauser Straße
Feldtange	Dobbenweg
Garnholter Straße	Grüner Weg
Alter Mühlenweg	
Kornweg	

Finanzierung:

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2023 wurde für die Jahre 2023 ff für das Splitten der Gemeindestraßen jährlich ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € eingeplant unter:

Kostenstelle:	30400	Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541101	Bau u. Unterhaltung von befestigten Straßen
Sachkonto:	4212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt das Splitten von Straßen/Straßenabschnitten in 2023 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 100.000,00 € und beauftragt die Verwaltung, die Arbeiten entsprechend der Vergabedienstanweisung auszuschreiben.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2128/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Bauhofanschaffungen für 2023;
hier:Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	01.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.11.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Für den Bauhof der Gemeinde Wiefelstede werden in 2023 mehrere Maschinen als Ersatz- bzw. Neuanschaffungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie ein Anhänger benötigt.

Es sollen folgende Maschinen angeschafft werden.

Für die Sportplatzpflege soll der Redexim Aerifizierer nachgerüstet werden. Durch diese Nachrüstung wird ein Arbeitsgang (hier das Schleppen) eingespart, da diese Tätigkeit durch die Maschine übernommen wird. Hier könnte dann die Arbeitskraft an anderer Stelle eingesetzt werden. Die Anschaffungskosten für die Nachrüstung des Aerifizierers belaufen sich auf rd. 7.500,00 €.

Weiterhin soll für den Bauhof ein Unkrautbekämpfungsgerät angeschafft werden. Hier wurden bei der Haushaltsbesprechung am 20.09.2022 auf dem Bauhof unter Teilnahme einiger Fraktionsmitglieder u.a. zwei Geräte vorgestellt. Diese Geräte beseitigen Unkraut jeglicher Art und können bei der Schilder- und Bushaltestellenreinigung eingesetzt werden. Für das Unkrautbekämpfungsgerät fallen Kosten in Höhe von 65.000,00 € an.

Außerdem soll eine Frontladeschaufel mit Schotterzähnen als Ersatz angeschafft werden. Hierbei handelt es sich um einen altersbedingten Tausch. Die alte Frontladeschaufel wurde 2010 angeschafft. Die Schaufel weist Materialermüdung auf und ist nicht mehr einsatzfähig. Für die Schaufel würden Kosten in Höhe von ca. 4.600,00 € anfallen.

Des Weiteren benötigt der Bauhof im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) einen Wacker Grabenstampfer/Verdichter als Ersatz in Höhe von 4.000,00 €, eine Transportkiste für den Schmalspurschlepper WST-GW 275 in Höhe von 2.500,00 €, eine Mulde/Container für den Sportplatz Metjendorf, zur Sammlung des Grasschnittes in Höhe von 7.200,00 € sowie ein zusätzliches Regal für die Bauhoffahrzeughalle zur Lagerung von Anbaugeräten in Höhe von 9.500,00 €. Abschließend wird ein weiterer Akkuladeschrank für die Akkuladegeräte benötigt. Dieses wurde bei der letzten Sicherheitsbegehung

(Arbeitssicherheit) durch die Fa. Ajour bemängelt. Ein Akkuladeschrank wurde bereits in diesem Jahr bestellt, die Lieferung erfolgt allerdings erst Anfang 2023. Aufgrund der Vielzahl der auf dem Bauhof befindlichen Akkugeräte, muss ein weiterer Schrank angeschafft werden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von rd. 10.000,00 € an.

Ferner soll auf Wunsch des Bauhofes ein Anhänger zusätzlich angeschafft werden, um das anfallende Strauchgut besser transportieren zu können. Der vorhandene Anhänger WST-GW 456, der bisher für die Strauchabfuhr eingesetzt wurde, ist in die Jahre gekommen, die Schotten sind abgängig. Dieser Anhänger soll allerdings behalten und zukünftig für den Winterdienst eingesetzt werden. Hier könnten die abgängigen Schotten abgebaut und somit nur noch die Unterkonstruktion/der Rahmen des Anhängers in Verbindung mit dem Aufbau-Salzstreuer genutzt werden. Der neue zusätzliche Anhänger würde nicht im Winterdienst eingesetzt werden und somit auch nicht dem Streusalz ausgesetzt sein. Für den Anhänger würden Kosten in Höhe von 37.000,00 € anfallen. Von Seiten der Verwaltung wird dieser Wunsch nicht unterstützt, da bei den Haushaltsbesprechungen auf dem Bauhof mit den Fraktionsmitgliedern festgestellt wurde, dass bereits ein gleichwertiger Anhänger (WST-GW 210) auf dem Bauhof steht. Hier müssten evtl. die Reifen erneuert sowie ein paar kleinere Reparaturen vorgenommen werden.

Für den Bauhof Wiefelstede werden im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2023 folgende Maschinen /BGA und Fahrzeuge angemeldet:

Inv.-Nr.	99.0076
Kostenstelle:	30300
Kostenträger:	573301
FR-Konto:	7831110

Bilanz Zugangskonto: Fahrzeuge	0610002 Anhänger zusätzlich	<u>37.000,00 €</u>
		37.000,00 €

FR-Konto: 7831110

Bilanz Zugangskonto: Maschinen	0620002 Nachrüstung Redexim Aerif.	7.500,00 €
	0620002 Unkrautbekämpfungsgerät	65.000,00 €
	0620002 Frontladeschaufel m. Schotterz.	<u>4.600,00 €</u>
		77.100,00 €

FR-Konto: 7831110

Bilanz Zugangskonto: BGA	0720002 Wacker Grabenstampfer	4.000,00 €
	0720002 Transportkiste Schmalspurs.	2.500,00 €
	0720002 Mulde/Container	7.200,00 €
	0720002 Regal Bauhoffahrzeughalle	9.500,00 €
	0720002 Akkuladeschrank	<u>10.000,00 €</u>
		33.200,00 €

Fahrzeuge:				
Anhänger zusätzlich	37.000,00 €	9 Jahre	11,1 %	4.111,11 €
Maschinen:				
Redexim Aerifizierer Nachrüstung	7.500,00 €	13 Jahre	7,7 %	576,92 €
Unkrautbekämpfungsgerät	65.000,00 €	7 Jahre	14,3 %	9.285,71 €
Frontladeschaufel m. Schotterzähnen als Ersatz	4.600,00 €	11 Jahre	9,1 %	418,18 €
BGA:				
Wacker Grabenstampfer als Ersatz	4.000,00 €	9 Jahre	11,1 %	444,44 €
Regal Bauhoffahrzeughalle	9.500,00 €	15 Jahre	6,7 %	633,33 €
Mulde für Grasschnitt	7.200,00 €	13 Jahre	7,7 %	553,85 €
Akkuladeschrank	10.000,00 €	10 Jahre	10,0 %	1.000,00 €
Transportkiste	2.500,00 €	9 Jahre	11,1 %	277,78 €
Gesamtsumme 2023:	147.300,00 €			

Für das Investitionsprogramm 2024 bis 2026 werden vorsorglich angemeldet:

2024: 90.800,00 € (Radlader, Greifschaukel, Hochdruckreiniger)

2025: 70.100,00 € (Ersatz f. Anhänger GW 210 und GW 82, kl. Mulcher m. Auslegearm, Frontkehrbesen BEMA, Handrasenmäher)

2026: 172.000,00 € (Ersatz f. Opel Combo (E-Auto), Ersatz f. Anhänger GW 87, Wegehobel PÖMA, Salzstreuer Rauch als Ersatz)

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel werden wie o.a. im Haushalt 2023 angemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Jahr 2023 für den kommunalen Bauhof der Gemeinde Wiefelstede eine Nachrüstung für den Redexim Aerifizierer (7.500,00 €), ein Unkrautbekämpfungsgerät (65.000,00 €) sowie eine Fronladeschaufel mit Schotterzähnen (4.600,00 €) in Höhe von insgesamt 77.100,00 €. Des Weiteren beschließt der Verwaltungsausschuss einen Wacker Grabenstampfer als Ersatz (4.000,00 €), eine Transportkiste für den Schmalspurschlepper WST-GW 275 (2.500,00 €), eine Mulde/Container für die Grasschnittabfuhr auf dem Sportplatz Metjendorf (7.200,00 €), ein zusätzliches Regal für die Bauhoffahrzeughalle (9.500,00 €) sowie einen Akkuladeschrank (10.000,00 €) über einen Gesamtbetrag in Höhe von 33.200,00 €. Abschließend beschließt der Verwaltungsausschuss einen zusätzlichen Anhänger in Höhe von 37.000,00 € für den Bauhof der Gemeinde Wiefelstede.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Lina Meyer
Sachbearbeiter/in

Jessica zu Jeddelloh
Fachbereichsleiterin

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2129/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**BPL 147 Grote Placken - Einfriedung Regenrückhaltebecken;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	01.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	19.12.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Zuge der Erschließungsarbeiten des Bebauungsplangebietes Nr. 147 - Grote Placken wurde zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Oberflächenentwässerung mit als Erstes das Regenrückhaltebecken um das Erschließungsgebiet hergestellt.

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht an offenen Gewässerflächen stellen Regenrückhaltebecken in Neubaugebieten einen Schwerpunkt dar, da hier ein reger Zuzug von Familien mit Kindern zu erwarten ist.

Unter Berücksichtigung des neben dem Regenrückhaltebecken verlaufenden Rad- u. Wanderweges, des angrenzend geplanten Kinderspielplatzes und einer fast durchgängigen steilen Böschungsneigung im Verhältnis von 1:1,5 wird seitens der Verwaltung empfohlen, das Regenrückhaltebecken im Frühjahr 2023 einzuzäunen, sodass der Wanderweg, nach Beendigung der Bauarbeiten, für die Öffentlichkeit freigegeben werden kann.

Aufgrund dessen, dass der Bereich um das Regenrückhaltebecken als Naherholungsbereich dienen soll, soll die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens rundherum erfolgen – sprich auch zu den späteren Grundstücksgrenzen. So soll eine einheitliche Einfriedung des Regenrückhaltebeckens gewährleistet werden. Die Zaunanlage hätte dann eine Gesamtlänge von 1.900,00 m. Damit die innerhalb der Einfriedung liegenden Flächen regelmäßig mit Maschinen unterhalten werden können, werden darüber hinaus neun Toranlagen benötigt.

Gemäß der ZTV-ING – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten – muss die Geländerhöhe bei Ingenieurbauwerken mit Radverkehrsnutzung mindestens 1,30 m betragen.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen einen 1,23 m hohen Doppelstab-Gittermattenzaun in der RAL-Farbe 6005 (Moosgrün) mit 7 cm Abstand zwischen Unterkante Zaun und Unterbau

zu setzen. Unter der Zaunanlage sollen, wie am Regenrückhaltebecken „Zaunkönigweg“ in Metjendorf 50 cm x 50 cm Betongehwegplatten verlegt werden. So wäre die Zaunanlage Richtlinienkonform hergestellt und kann ordnungsgemäß von allen Seiten unterhalten werden.

Die Bruttogesamtkosten der Zaunanlage lassen sich auf rd. 315.000,00 € betiteln. Diese Kosten sind bereits in der Verkaufspreiskalkulation für das Erschließungsgebiet Grote Placken berücksichtigt worden und werden auf den späteren Grundstückkaufpreis umgelegt.

Finanzierung:

Im Zuge der Mittelanmeldung für das HH-Jahr 2023 sind die Gesamtkosten i. H. v. 315.000,00 € im Finanzhaushalt eingeplant worden unter:

Kostenstelle:	30400	Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	552101	Regenrückhaltebecken
Investitionsnummer:	23.0004	RRB Grote Placken – Zaunanlage
bilanz. Zugangskonto:	0342012	Zugänge RRB - bauliche Anlagen
Finanzrechnungskonto:	7872000	Tiefbaumaßnahmen

Abschreibung:

Herstellungskosten	315.000,00 €	25 Jahre (4 %)	jährlich	12.600,00 €
Belastung Ergebnishaushalt (bei Fertigstellung 07/2023)				
2023:			jährlich	6.300,00 €
2024 – 2047:			jährlich	12.600,00 €
2048:			jährlich	6.300,00 €

Sonderabschreibung:

Entfällt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Einfriedung des Regenrückhaltebeckens im Bebauungsplangebiet Nr. 147 – Grote Placken mittels eines Doppelstab-Gittermattenzaunes und einem Kostenvolumen i. H. v. 315.000,00 € im Frühjahr 2023 vorzunehmen.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

